

Germany-Cologne: IT services: consulting, software development, Internet and support

OJ S 135/2020 15/07/2020

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Güterverkehr

Postal address: Werderstr. 34

Town: Köln

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Postal code: 50672

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bag.bund.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.bag.bund.de>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvereinbarung über die Weiterentwicklung der Individualsoftware Kontroll-Opt

Reference number: 2020/BAG-34-VgSt/007

II.1.2. Main CPV code

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Rahmenvereinbarung über Weiterentwicklung der Individualsoftware Kontrol-Opt.

1. Aufgabenfeld A: Weiterentwicklung Kontroll-OPT/Konau-OPT

2. Aufgabenfeld B: Weiterentwicklung kost

3. Aufgabenfeld C: Abbildung des Kontrollstreckennetzes auf Bundesstraßen

4. Aufgabenfeld D: Schulungen und Handbücher

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1 358 100,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA2 Köln

II.2.4. Description of the procurement

Der Vertrag sieht Leistungen in 4 Aufgabenbereichen (Weiterentwicklung „Kontroll-OPT“ und „KonAu-OPT“; Weiterentwicklung „kost“; „Abbildung des Kontrollstreckennetzes auf Bundesstraßen“ und „Schulungen/Handbücher“) vor. Bei der Weiterentwicklung von „Kontroll-OPT“ sollen u. a. zukünftig neben den ganztägigen mobilen Kontrollen auch Standkontrollen durch die Optimierungssoftware berechnet werden. Die Umsetzung soll in 4 Stufen erfolgen. Die Stufe 1 beinhaltet die Erweiterung manuell vorgeplanter Standkontrollen. In Stufe 2 sollen die technischen Zeiten (Bedienung der Kontrollartbeschilderung) bei der Erweiterung der vorgeplanter Standkontrollen eingeplant werden. In Stufe 3 sollen die Standkontrollen durch „Kontroll-OPT“ eingeplant werden. Die abschließende Stufe 4 hat die Erarbeitung eines Konzeptes zur Definition einer geeigneten Mischung von Standkontrollen und mobiler Kontrollen zum Ziel. Mit der Einführung und Weiterentwicklung der optimierten Planung von automatischen Kontrolleinrichtungen (Kontrollbrücken und Kontrollsäulen) durch die Optimierungssoftware „KonAu-OPT“ werden im Rahmen der schrittweisen Produktivsetzung Anpassungen erwartet. Im Aufgabenbereich 'Weiterentwicklung „kost“ wird u. a. an einer Individualisierung der Statistikauswertung gearbeitet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Nutzer die Option erhält, nur die statistischen Daten auszuwerten, die auch durch ihn benötigt werden. Für das Aufgabenfeld „Abbildung des Kontrollstreckennetzes auf Bundesstraßen“ gilt es für den Straßenkontrolldienst ein Konzept zu entwickeln, das den Aufwand der Eingabe der kleinteiligen Strecken aus der gültigen Mauttabelle so gering wie möglich zu halten. Im Anschluss wird ein Tool benötigt, welches unter Angabe der jeweils ersten und letzten Streckenpunktes einer Kontrollstrecke inkl. der korrekten eindeutigen Identifikationsnummern die dazwischen liegenden Strecken ermittelt und für den Import in das Dienstplanprogramm „IVU.plan“ aufbereitet. Das Aufgabenfeld „Schulung/Handbücher“ sieht die Durchführung von Workshops und Schulungen zur Verwendung von „Kontroll-OPT“, „KonAu-OPT“ und „kost“. Diese sollen nach Bedarf, mindestens jedoch jährlich stattfinden. Für die Nutzung von „KonAu-OPT“ soll ein Benutzerhandbuch bzw. eine notwendige Handlungsanleitung erstellt werden.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Das ZIB als Forschungsinstitution sowie die Fa. LBW GmbH, welche die kommerzielle Weiterentwicklung sowie Wartungs- und Pflegeleistungen an Kontroll-OPT und KonAu-OPT anbietet, besitzen die Urheberrechte am Quellcode von Kontroll-OPT und KonAu-OPT. Gemäß den Vertragsbestimmungen der bisherigen Entwicklungsaufträgen wurde in den jeweiligen

AGB's ausdrücklich geregelt, dass sowohl die Individualsoftware „KonAu-OPT“ als auch „KontroU-OPT“ nur im Objektcode und nicht im Quellcode übergeben wird. (Objektcode = Zwischenergebnis eines Übersetzungsvorganges für die Ausführung des Quellcodes eines Programms/ Quellcode = Code eines Programmes in einer Fassung der Programmiersprache). Die Vergabe der erforderlichen umfassenden Leistungen für die Optimierungstools „Kontroll-OPT und KonAu-OPT“ sowie des Auswertungstools „kost“ an einen Dritten ist aus diesen Gründen ausgeschlossen.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 2020/BAG-34-VgSt/007

Title:

Rahmenvereinbarung über die Weiterentwicklung der Individualsoftware Kontroll-Opt

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

19/06/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: LBW Optimization GmbH

Postal address: Obwaldener Zeile 19

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 12205

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1 346 400,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 4922-894990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Unternehmen haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antragsauf Nachprüfung gestellt werden. Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vordem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/07/2020